

## Anlage 8

(zu § 62 Absatz 1)

<b>Beihilfeberechtigte Person</b> Name, Vorname	Geburtsdatum/in Sterbefällen Sterbedatum	<b>Az.: (Org.-Nr./Personalnummer)</b> <b>(Zwingend anzugeben!)</b>
Anschrift		
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse privat (Angabe freiwillig)	Eingangsstempel

### Vertrauliche Beihilfeangelegenheit!

Landesamt für Steuern und Finanzen  
Bezugestelle Dresden  
Referat 339/D – Beihilfe  
Postfach 10 06 55  
01076 Dresden

### Antrag auf Gewährung von Beihilfe

Bei erstmaliger Antragstellung oder auf Verlangen der Festsetzungsstelle ist der Antrag vollständig auszufüllen. In Folgeanträgen sind im Übrigen nur die unter den laufenden Nummern 1, 7 bis 13 und 15 verlangten Angaben zu machen. Haben sich keine Änderungen ergeben, kann ein Kurzantrag gestellt werden.

Bei Aufwendungen für dauernde Pflege bitte die Anlage „Pflege“ beifügen.

→  Anlage „Pflege“ ist beigelegt.

Ich bitte um Zusendung eines neuen Vordrucks:

Langantrag       Kurzantrag

Anlage „Pflege“       Antrag Pflegegeld

1.	<b>Bei wiederholter Antragstellung:</b> Haben sich seit dem letzten Antrag Änderungen hinsichtlich des Dienstverhältnisses/der Versorgung, der Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegattin/Ehegatte/eingetragener Lebenspartnerin/ eingetragenen Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (im Folgenden: berücksichtigungsfähige/-r Erwachsene/-r) oder eines Kindes oder Änderungen des Krankenversicherungsschutzes (Fragen 2 bis 6) ergeben? <input type="checkbox"/> Ja, bei Frage(n) Nummer _____ Bitte diese Frage(n) vollständig beantworten.	<input type="checkbox"/> Nein. Bitte weiter bei Frage 7.
----	---	--

2.

**Angaben zum Dienstverhältnis**

- Beamtin/Beamter, RichterIn/Richter seit \_\_\_\_\_
  - Beamtin/Beamter auf Widerruf von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Versorgungsempfängerin/Versorgungsempfänger seit \_\_\_\_\_
- Art des Versorgungsanspruches:
- Ruhegehalt
  - Witwengeld
  - Waisengeld
  - Unterhaltsbeitrag nach § 41 SächsBeamtVG
  - Unterhaltsbeitrag nach § 42 SächsBeamtVG
  - Unterhaltsbeitrag nach § 45 SächsBeamtVG
    - als Witwe/Witwer  ja  nein
    - als Waise  ja  nein
  - Unterhaltsbeitrag nach § 82 Absatz 4 SächsBeamtVG
    - als Witwe/Witwer  ja  nein
    - als Waise  ja  nein
  - sonstiger Unterhaltsbeitrag
  - Übergangsgeld
- Mitglied des Sächsischen Landtages seit \_\_\_\_\_ Anspruch auf Leistungen nach § 21 des Abgeordnetengesetzes ja  nein
  - Teilzeit in Elternzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Vollständige Freistellung vom Dienst

von	bis	Grund <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Als Grund kommt beispielsweise in Betracht: Elternzeit, Urlaub ohne Dienstbezüge nach § 98 Absatz 1 Satz 1 SächsBG, Urlaub ohne Dienstbezüge im dienstlichen Interesse, sonstige Freistellung vom Dienst ohne Anspruch auf Besoldung.

3.

**Im Familienzuschlag berücksichtigungsfähige Kinder**

Vorname (gegebenenfalls abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Den Familienzuschlag erhält	Wegfall		Wiederaufnahme	
			Ja	ab	Ja	ab
1. Kind (K1)		A <input type="checkbox"/> S <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
2. Kind (K2)		A <input type="checkbox"/> S <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3. Kind (K3)		A <input type="checkbox"/> S <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4. Kind (K4)		A <input type="checkbox"/> S <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5. Kind (K5)		A <input type="checkbox"/> S <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

<sup>2</sup> sonstige Person/anderer Elternteil

4.	<b>Welcher Krankenversicherungsschutz besteht für Sie und Ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen<sup>3</sup> neben der Beihilfe?</b> Bei Erstantrag bitte vollständig ausfüllen, auch wenn für nachfolgende Personen keine Beihilfe beantragt wird. Ansonsten Änderungen eintragen. Versicherungsschein oder -bescheinigung bei Erstantrag und Änderung beifügen!					
	Versicherte Person	Der Versicherungsschutz besteht seit	Private Krankenversicherung	Gesetzliche Krankenversicherung		
				pflicht-	freiwillig	familien-versichert bei
	Beihilfeberechtigte Person (A)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/>
	Berücksichtigungsfähige/-r Erwachsene/-r (E)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/>
	K1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>
	K2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>
	K3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>
	K4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>
K5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/>	
<sup>3</sup> berücksichtigungsfähige Angehörige sind die in Nummer 1 genannten Personen						
5.	<b>Sind Sie oder eine berücksichtigungsfähige Person anderweitig beihilfeberechtigt?</b>					
	<input type="checkbox"/> <b>Ja, für</b>			<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>		
	Name, Vorname	Anspruch			Gegenüber wem? Ab wann?	
	<input type="checkbox"/> aufgrund des Erhalts von Versorgungsbezügen <input type="checkbox"/> aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst, bei sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und so weiter <input type="checkbox"/> aufgrund eines Abgeordnetenverhältnisses <input type="checkbox"/> als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> als Beamtin/Beamter/Richterin/Richter					

6.	<b>Ist eine berücksichtigungsfähige Person bei einer anderen beihilfeberechtigten Person ebenfalls berücksichtigungsfähig?</b> (zum Beispiel Kinder bei eigener Beihilfeberechtigung des anderen Elternteils aus einem eigenen Beamtenverhältnis)			
	<input type="checkbox"/> <b>Ja (welche Person)</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
	Name, Vorname der berücksichtigungsfähigen Person	Name, Vorname der anderen beihilfeberechtigten Person	Wem wurde die Beihilfegewährung zugeordnet?	Ab wann?

**Bitte ab hier alle Fragen beantworten!**

7.	<b>Besteht für geltend gemachte Aufwendungen zusätzlich Anspruch auf Heilfürsorge, Krankenhilfe (zum Beispiel nach Sozialrecht) oder Kostenerstattung (zum Beispiel nach Beamtenrecht, Soldatenrecht, SGB XIV)?</b>		
	<input type="checkbox"/> <b>Ja, für:</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
	Name, Vorname	Art des Anspruchs	Höhe des Anspruchs

**Bitte Aufwendungen kennzeichnen und Nachweise vorlegen.**

8.	<b>Besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 5 Absatz 1 Nummer 11, 11a oder 12 SGB V wegen des Bezugs einer Rente?<sup>4</sup></b>		
	<input type="checkbox"/> <b>Ja, seit:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja, aber keine Änderung zum letzten Antrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>

**Wenn nein:**

Übersteigt die Summe aus dem Gesamtbetrag Ihrer jährlichen Einkünfte (§ 2 Absatz 3 EStG) - hierzu zählen auch Einkünfte aus Kapitalvermögen - und vergleichbarer ausländischer Einkünfte im Durchschnitt der drei Kalenderjahre vor Leistungserbringung **ohne das Witwengeld oder den Unterhaltsbeitrag** den Ehegattengrenzbetrag<sup>5</sup>?

(Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind von den Brutto-Einkünften die Werbungskosten abzusetzen.)

Ja |  Nein

**Wenn nein: Bitte Ihre Einkünfte (ohne das Witwengeld oder den Unterhaltsbeitrag) nach § 2 Absatz 3 EStG für die drei Kalenderjahre vor Leistungserbringung mit dem Formblatt nach Anhang 2 der VwV-SächsBhVO erklären!**

<sup>4</sup> Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn Sie als Versorgungsempfängerin oder Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Witwengeld oder mit Anspruch auf Unterhaltsbeitrag nach § 45 oder § 82 Abs. 4 SächsBeamtVG als hinterbliebene Witwe/Witwer von früheren Beamten beihilfeberechtigt sind **und** wenn der Versorgungsfall nach dem 1. Januar 2024 eingetreten ist! Für berücksichtigungsfähige Erwachsene sind Angaben nur bei Frage 9 erforderlich. Im Übrigen ist die Frage auch dann mit ja zu beantworten, wenn Sie einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt haben.

<sup>5</sup> Zum Ehegattengrenzbetrag wird auf Fußnote 6 zu Frage 9 verwiesen!

9.	<b>Werden Aufwendungen für eine/-n berücksichtigungsfähige/-n Erwachsene/-n geltend gemacht?</b>			
	<input type="checkbox"/> Ja, für:	<input type="checkbox"/> Ja, aber keine Änderung zum letzten Antrag		<input type="checkbox"/> Nein
	Vorname der/des berücksichtigungsfähigen Erwachsenen und gegebenenfalls abweichender Familienname:			Geburtsdatum:
	<input type="checkbox"/> verheiratet/verpartnert	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> rechtskräftig geschieden	seit:
	Übersteigt die Summe aus dem Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte (§ 2 Absatz 3 EStG) - hierzu zählen auch Einkünfte aus Kapitalvermögen - und vergleichbarer ausländischer Einkünfte der/des nicht selbst beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähigen Erwachsenen im Durchschnitt der drei Kalenderjahre vor Leistungserbringung den Ehegattengrenzbetrag <sup>6</sup> ? (Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind von den Brutto-Einkünften <u>die Werbungskosten</u> abzusetzen.)			
	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
	<b>Wenn nein: Bitte die Einkünfte nach § 2 Absatz 3 EStG der/des berücksichtigungsfähigen Erwachsenen für die drei Kalenderjahre vor Leistungserbringung mit dem Formblatt nach Anhang 2 der VwV-SächsBhVO erklären und nachfolgende Frage beantworten!</b>			
	Besteht eine Versicherungspflicht der/des berücksichtigungsfähigen Erwachsenen in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 5 Absatz 1 Nummer 11, 11a oder 12 SGB V wegen des Bezugs einer Rente? <sup>7</sup>			
<input type="checkbox"/> Ja, seit	<input type="checkbox"/> Ja, aber keine Änderung zum letzten Antrag		<input type="checkbox"/> Nein	
<sup>6</sup> Der Ehegattengrenzbetrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Grundgehaltssätze nach § 19 des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Die Erhöhung tritt mit Wirkung zum 1. Januar des zweiten Jahres ein, das dem Jahr der Erhöhung des Grundgehaltes folgt. Im Jahr 2024 beträgt der Ehegattengrenzbetrag 18 504 Euro. Dieser ist für den gesamten maßgeblichen Dreijahreszeitraum zu Grunde zu legen. Künftige Erhöhungen sind zu beachten. <sup>7</sup> Diese Frage ist auch dann mit ja zu beantworten, wenn diese oder dieser einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt hat.				

10.	<b>Stehen Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Unfall oder einem anderen schädigenden Ereignis?</b> (Ein Unfall ist ein plötzliches, unfreiwilliges und von außen einwirkendes Ereignis, bei dem eine Person einen Schaden erleidet.)				
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, aber keine Änderung zum letzten Antrag			<input type="checkbox"/> Nein
	Unfalldatum:	<input type="checkbox"/> Dienstudfall	<input type="checkbox"/> Schulunfall	<input type="checkbox"/> Arbeitsunfall	<input type="checkbox"/> sonstiger Unfall
	Unfallschilderung (gegebenenfalls Beiblatt verwenden, Belege bitte kennzeichnen):				
Besteht für die unfallbedingten Aufwendungen Anspruch auf Kostenerstattung beziehungsweise kommt ein Schadensersatzanspruch in Betracht? Hierzu gehören auch Ansprüche gegen Schulträger (Unfallkasse), Sportvereine und so weiter.					
<input type="checkbox"/> Ja, gegen (Name, Anschrift der erstattungspflichtigen Person/des Kostenträgers, Versicherungsnummer, Aktenzeichen):					
<input type="checkbox"/> Nein					
11.	<b>Werden Aufwendungen geltend gemacht, für die Versicherungsleistungen ausgeschlossen oder eingestellt worden sind?</b> (zum Beispiel Ausschluss von Vorerkrankungen)				
	<input type="checkbox"/> Ja. Bitte Nachweis vorlegen und Belege kennzeichnen!				<input type="checkbox"/> Nein
12.	<b>Ich beantrage die Geburtspauschale</b>				
	<input type="checkbox"/> Ja. Bitte Geburtsurkunde in Kopie beifügen!				<input type="checkbox"/> Nein
13.	<b>Auszahlung der Beihilfe</b>				
	Ich habe für die beantragte Beihilfe einen Abschlag erhalten	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ Euro			<input type="checkbox"/> Nein
	Die Beihilfe wird auf das Bezügekonto der beihilfeberechtigten Person überwiesen. Eine Überweisung an eine dritte Person ist nur im Ausnahmefall und unter Angabe von Gründen möglich. Gegebenenfalls Empfänger, Bankverbindung und Begründung auf einem gesonderten Blatt beifügen. Eine Auszahlung an mehrere Empfänger ist nicht möglich.				
14.	<b>Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung</b>				
Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <a href="http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html">http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html</a> (Bereich Beihilfe) abrufen. Die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen, erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/-r Datenschutzbeauftragte/-r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: <a href="mailto:Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de">Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de</a> .					

**15. Erklärung**

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben, die Grundlage für die Beihilfeberechnung sind. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt.

Die erforderlichen Belege über die entstandenen Aufwendungen sind beigelegt. Nachträgliche Ermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen für die geltend gemachten Aufwendungen (Kosten) werde ich der Festsetzungsstelle anzeigen.

Stehen die Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Unfall oder einem anderen schädigenden Ereignis (siehe Nummer 9), bin ich mit der Weitergabe der Daten an die Rechtsabteilung des Landesamtes für Steuern und Finanzen zur Geltendmachung der Regressansprüche einverstanden.

**Gesamtbetrag der beantragten Aufwendungen: \_\_\_\_\_ Euro**

**Anzahl der beigelegten Belege: \_\_\_\_\_**

Mehrseitige Belege oder Belege mit Anlagen gelten als ein Beleg. Belege bitte nur noch in **Kopie** vorlegen. **Eine Rücksendung der Belege erfolgt nicht!**

Ort, Datum

Unterschrift der beihilfeberechtigten oder bevollmächtigten Person

Vollmacht

liegt der Festsetzungsstelle vor

ist beigelegt

## Zusammenstellung der Aufwendungen

Die Vorlage der Zusammenstellung bleibt Ihnen freigestellt.

Zum Beihilfeantrag von (beihilfeberechtigte Person)	vom
---	-----

**Hinweise:**  
 Bitte ordnen Sie die Einträge und Belege nach Personen und Datum chronologisch.  
 A = Antragsteller/-in, E = berücksichtigungsfähige/-r Erwachsene/-r, K = Kind

Nr.	A, E, K	Vorname des Kindes	Rechnungsdatum	Betrag in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
<b>Gesamtbetrag</b>				